

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2022/2023 im Kreis **Aschaffenburg**

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.

Wurde aufgrund besonderer Umstände der § 54 JO durch den Verbands-Vorstand in Kraft gesetzt und das Spieljahr 2022/2023 kann in einzelnen oder allen Spielgruppen nicht beendet werden (Saisonabbruch), gilt für die Wertung des Spieljahres, die Ermittlung der amtlichen Tabelle und die Ermittlung der Platzierung bei Punkt- bzw. Quotientengleichheit die Regelungen gemäß § 54 Absätze 4, 5, 6 JO. Können Entscheidungsspiele nicht ausgetragen werden gilt für die betroffenen Mannschaften § 54 Absatz 6 d) JO.

A-Junioren

Kreisliga 01

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus der Kreisliga die Plätze fünf bis sieben in die Junioren-Gruppe ab.

Kreisliga 02

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus der Kreisliga die Plätze sechs bis acht in die Junioren-Gruppe ab.

Rückrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga steigt in die Bezirksoberliga auf.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Spielgruppe AB 01 in die Kreisliga auf.

Aus der Spielgruppe AB 02 gibt es keinen Aufsteiger.

B-Junioren

Kreisliga 01 + 02

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus den Kreisligen die Plätze fünf bis zehn in die Junioren-Gruppe ab.

Rückrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga steigt in die Bezirksoberliga auf.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Spielgruppen AB 01+02 in die Kreisliga auf.

C-Junioren

Kreisliga 01 + 02

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus den Kreisligen die Plätze fünf bis neun in die Junioren-Gruppe ab.

Rückrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga steigt in die Bezirksoberliga auf.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Spielgruppe AB 01 und AB 02 in die Kreisliga auf.

Aus den Spielgruppen AB 03+04 gibt es keinen Aufsteiger.

D-Junioren

Kreisliga

Nach Abschluss der Vorrunde steigen aus der Kreisliga die Plätze acht und neun in die Junioren-Kreisklasse ab.

Rückrunde:

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga steigt in die Bezirksoberliga auf.

Kreisklasse

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Kreisklasse in die Kreisliga auf und die Plätze sechs bis acht in die Junioren-Gruppe ab.

Junioren-Gruppe

Nach Abschluss der Vorrunde steigt die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Junioren-Gruppen in die Kreisklasse auf.

Für alle Altersklassen gilt:

Bei einem Verzicht der bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft kann nur die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft an deren Stelle treten. Verzichtet auch diese, steigt aus dieser Spielgruppen keine Mannschaft auf (§ 10 Absatz 1 JO).

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden

Xaver Rodenhausen (Waldstrasse 12, 64380 Roßdorf) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: xaver.rodenhausen@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Bezirks-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Roßdorf, 29.08.2022

Gez.

Xaver Rodenhausen, Kreis-Jugendleiter

Björn Eisert, Jugendmitarbeiter/in

Marcel Simon, Jugendmitarbeiter/in

Uwe Damm, Jugendmitarbeiter/in

Frank Neufingerl, Jugendmitarbeiter/in